



mittlerweile fast 14 Jahre andauernde Verfahren befindet sich derzeit in einem sog. Ergänzungsverfahren. Dieses hat zum Ziel, die Antragsunterlagen an die zwischenzeitlich geänderten naturschutzrechtlichen Anforderungen anzupassen. Wann mit dem Bau begonnen werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Um das gemeinsame Schutzziel der Rheinanlieger zu erreichen, bleibt gerade der Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen als letzter Standort vor der Neckarmündung mit einem maximalen Einstauvolumen von rd. 9 Mio. m³ zwingend erforderlich.

Die Planung sieht vor, vorgelagert des geplanten Rückhalteraums die derzeitige Deichlinie zurück zu verlegen. Dieser Deichabschnitt weist geringe Defizite im Freibordbereich und im Deichaufbau auf, die bei sehr seltenen Hochwassern auftreten können, dann aber durch Maßnahmen der Deichverteidigung beherrscht werden können. In Abstimmung mit dem Ministerium hat daher die SGD Süd entschieden, hier von einer vorgezogenen, nach Bau des Polders wiederum hinfalligen Deichertüchtigung, abzusehen.

Bei dem zweiten angesprochenen Deichabschnitt handelt es sich um die geplante Deichrückverlegung bei Otterstadt:

Aufgrund naturschutzrechtlicher Aspekte sowie der Vorgaben des raumordnerischen Entscheides aus dem Jahre 2008 wurde auf dem größeren Teil der rund 1,8 km langen Deichstrecke anstelle des sonst i.d.R. praktizierten Ausbaus auf der Trasse ein Deichneubau erforderlich. Trotz aller Bemühungen der SGD Süd konnte mit der Region und den Betroffenen kein Konsens zur beantragten Ausbautrasse erzielt werden, so dass der Planfeststellungsbescheid von November 2017 seitens der Gemeinde Otterstadt und mehrerer betroffener Landwirtschaftsbetriebe beklagt wurde. Durch die SGD Süd wurde vor Ort mehrfach kommuniziert, dass durch das Klageverfahren und insbesondere durch die in diesem Zusammenhang von Klägerseite und Gericht geforderten Gutachten die Deichertüchtigung verzögert wird und aus heutiger Sicht dort mit einem Deichaus- und -neubau nicht vor 2022 zu rechnen ist.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die im Antrag zitierten Untersuchungen über die Auswirkungen eines möglichen Deichbruches eingehen: Seitens des MUEEF und der SGD Süd wird immer wieder betont, dass die Hochwasserschutzanlagen am Oberrhein nach Fertigstellung ein hohes, aber kein absolutes Schutzniveau bieten. Wie die Katastrophen an Elbe und Donau 2003 und 2013 zeigen, ist mit Hochwasser-



ständen, die die Bemessungsgrenzen der Anlagen überschreiten, auch in Folge des Klimawandels, zu rechnen. Einen absoluten Schutz gibt es nicht. Als Teil eines umfassenden Hochwasserrisikomanagements informiert die Wasserwirtschaft daher Bürgerinnen und Bürger, kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie örtliche Feuerwehren u.a. mittels Simulationen von Flutungsszenarien infolge von Deichversagen oder Deichüberströmung über diese verbleibenden Gefahren. Sie kommt damit ihrer Gesamtverantwortung für das Hochwasserrisikomanagement nach. Diese Vorsorgemaßnahme gründet ausdrücklich nicht in vorhandenen Schwachstellen, sondern soll vor Augen führen, dass selbst bei komplett ausgebautem Deichsystem Überflutungen der Ortslagen denkbar sind. Starkregen und große Flusshochwasser bleiben letztlich Naturereignisse, gegen die man sich durch technische Maßnahmen immer nur bis zu einem begrenzten Maße schützen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel